

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Volker Brockmann (SPD), eingegangen am 23.01.2006

**Hat die Landesregierung Messergebnisse von Blutproben der betroffenen Einsatzkräfte und Einwohner beim Zuganglück in Bad Münder 2002 bewusst zurückgehalten?**

Nach neuesten Medienberichten, die unter der Überschrift „Wurde Giftbelastung vertuscht?“ standen, sind in Blutproben von Einsatzkräften und Anwohnern, die beim Zuganglück in Bad Münder vor dreieinhalb Jahren in Kontakt mit der hoch giftigen Chemikalie Epichlorhydrin gekommen sind, nun doch Spuren der Krebs erregenden Substanz nachgewiesen worden. Die Landesregierung soll angeblich davon seit einem Jahr wissen, ohne die Betroffenen und die Öffentlichkeit unterrichtet zu haben. Viele der Betroffenen klagen bis heute über zum Teil gravierende Gesundheitsbeschwerden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In wie vielen Blutproben wurden bei der Untersuchung an der MHH Spuren von Epichlorhydrin nachgewiesen?
2. Wie hoch waren jeweils die Konzentrationen?
3. Seit wann liegen der Landesregierung diese Erkenntnisse vor?
4. Was hat sie seitdem unternommen?
5. Warum hat sie es bislang unterlassen, diese Messergebnisse der Öffentlichkeit und den Betroffenen bekannt zu machen?
6. Trifft es zu, dass das neue Messinstrument der MHH mit finanzieller Unterstützung des Landes beschafft worden ist, um die Belastungen infolge des Zuganglücks exakter feststellen zu können?
7. Die Landesregierung hat bislang gegenüber der Presse darauf verwiesen, dass 328 Proben an der Uni Göttingen mit „ähnlich feinen Methoden“ untersucht worden seien. Ist das Messinstrument der MHH mit dem der Universität Göttingen tatsächlich vergleichbar?
8. Welche Bedeutung haben die Messungen der MHH für die Landesregierung?
9. Ändert sie vor dem Hintergrund der jetzt bekannten Messergebnisse ihre Einschätzung zur möglichen Gesundheitsgefährdung der Betroffenen?
10. Wie bewertet die Landesregierung die bisher vorliegenden Ergebnisse seitens der Uni Göttingen und der MHH?
11. Was gedenkt die Landesregierung jetzt im Sinne der Betroffenen zu veranlassen? Welche Maßnahmen sind dazu konkret vorgesehen, und wie sieht der Zeitplan aus?

(An die Staatskanzlei übersandt am 26.01.2006 - II/721 - 463)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
- 51.05.14601/511 -

Hannover, den 27.03.2006

Nach dem Bahnunfall in Bad Münder am 09.09.2002 wurde ein umfangreiches Untersuchungsprogramm gestartet, um Risiken für die Gesundheit der Bevölkerung und der an der Schadensstelle eingesetzten Einsatzkräfte durch die Substanz Epichlorhydrin abschätzen zu können. Für verschiedene Untersuchungszwecke wurden von Betroffenen Blutproben entnommen und gesichert.

Ein standardisiertes Untersuchungsverfahren zur Ermittlung der aufgenommenen Epichlorhydrin-Dosis stand nicht zur Verfügung.

Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehren erfolgte auf Veranlassung der Feuerwehrunfallkasse eine zytogenetische Untersuchung, die nach zwei Jahren wiederholt wurde. Eine unfallbedingte Zunahme von genetischen Schäden ist dabei jeweils nicht festgestellt worden.

Auf der Basis von Veröffentlichungen aus Schweden haben die Universität Göttingen und die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) zwei unterschiedliche Verfahren zum Nachweis der Aufnahme von Epichlorhydrin in die Blutbahn (Hämoglobinaddukte) entwickelt. Beide Verfahren können nur in leistungsfähigen Forschungslaboren eingesetzt werden und gehören nicht zum Standard medizinischer Analysetechnik. Mit beiden Verfahren ist es seit 2005 möglich, Untersuchungen mit einer Nachweisgrenze von 10 pikomol Addukt/g Globin durchzuführen.

Die MHH erhielt von verschiedenen Auftraggebern (Land, Bund, Eisenbahnbundesamt) den Auftrag, insgesamt 233 Blutproben auf Hämoglobinaddukte zu untersuchen. Die Untersuchungen mit der zunächst möglichen Nachweisgrenze von 100 pikomol/g Globin wurden 2003 abgeschlossen; die Betroffenen im September 2003 über das Ergebnis informiert. Addukte des Epichlorhydrins konnten nicht nachgewiesen werden. Außerdem wurden 77 Proben aus dem Untersuchungsprogramm des öffentlichen Gesundheitsdienstes als Kontrollserie analysiert; auch hier konnten Addukte des Epichlorhydrins oberhalb der Nachweisgrenze von 100 pikomol/g Globin nicht festgestellt werden. Die Betroffenen wurden über das Ergebnis informiert.

Die vom öffentlichen Gesundheitsdienst in Auftrag gegebene Untersuchungsserie an der Universität Göttingen umfasst 328 auswertbare Proben von mutmaßlich überdurchschnittlich belasteten Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Einsatzkräften der Feuerwehr und der Rettungsdienste. Die Untersuchungen mit einer Nachweisgrenze von 10 pikomol/g Globin wurden erst im Dezember 2005 abgeschlossen. Die Betroffenen wurden im Januar 2006 über die Ergebnisse der Untersuchungen unterrichtet. Das Hämoglobinaddukt Dihydroxypropylvalin (DHPV) des Epichlorhydrins konnte in keinem einzigen Fall nachgewiesen werden.

Die MHH hat in einem Gespräch am 12. Januar 2005 das Ministerium für Inneres und Sport darüber informiert, dass in der Abteilung für Klinische Pharmakologie ein Triple-Quadrupol-Gerät vorhanden ist und in einer Testserie die Eignung des Gerätes zur Messung von Adduktkonzentrationen mit einer Nachweisgrenze von 10 pikomol/g Globin, bezogen auf das Primäraddukt Chlorhydroxypropylvalin (CHPV), nachgewiesen werden konnte.

Nach der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Ablaufplanung - die Ergebnisse der Anfang 2005 begonnenen Untersuchungen der Universität Göttingen waren bereits für Mitte 2005 erwartet worden - war es zweckmäßig, alle an der MHH vorhandenen Proben und die aus der gerade angelaufenen Mess-Serie der Universität Göttingen erwarteten Proben gemeinsam nach Abschluss der Göttinger Untersuchungen mit der empfindlicheren Methode einem einheitlichen Messverfahren der MHH zu unterziehen, um beide Addukte bei gleicher Nachweisgrenze sicher erfasst zu haben.

Mitte 2005 zeichnete sich ab, dass die Untersuchungen in Göttingen erst gegen Ende des Jahres abgeschlossen würden. Am 13.09.2005 fand im Ministerium für Inneres und Sport eine Besprechung statt, in der zwischen den Auftraggebern der MHH und dem öffentlichen Gesundheitsdienst vereinbart wurde, die erneute Untersuchung der an der MHH vorhandenen Proben mit einer Nachweisgrenze von 10 pikomol/g Globin in Auftrag zu geben. Die Aufträge wurden im Januar 2006 erteilt, die Untersuchungen können - da beide Abteilungen an der MHH noch bis Mitte 2006 mit anderen Forschungsprojekten ausgelastet sind - voraussichtlich ab Juni 2006 durchgeführt werden.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat - nachdem erste Gespräche mit beteiligten Behörden und Einrichtungen im Ministerium für Inneres und Sport im Herbst 2002 einen hohen Informations- und Koordinationsbedarf deutlich gemacht hatten - das Kompetenzzentrum Großschadenslagen als Anlaufstelle festgelegt und die ressort- und fachübergreifende Zusammenarbeit bei der Gesundheitsfolgenabschätzung moderiert. In drei öffentlichen Großveranstaltungen in Bad Münden am 16.06.2003, am 07.06.2004 und am 16.02.2006 wurde umfassend über den Sachstand und die erzielten Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungsverfahren und Gutachten informiert. Ergänzend fanden regelmäßig Besprechungen mit Vertretern der örtlichen Behörden, der Bürgerinnen und Bürger sowie der Einsatzkräfte statt, in denen diese als Multiplikatoren und Ansprechpartner für Interessierte über den jeweils aktuellen Stand informiert wurden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

In den Testlauf des Quadrupolgerätes durch die MHH wurden 29 Proben aus den bisher mit einer Nachweisgrenze von 100 pikomol/g Globin untersuchten Proben verschiedener Auftraggeber (Polizei Niedersachsen, Bundespolizei, öffentlicher Gesundheitsdienst) einbezogen. In den 20 anonym gemessenen Proben wurden in 11 Proben Adduktkonzentrationen oberhalb der Nachweisgrenze von 10 pikomol/g Globin festgestellt. Aus den zur Zweitanalyse vorgesehenen Proben aus der Serie des öffentlichen Gesundheitsdienstes wurden 9 Proben untersucht. Hier konnten keine Hämoglobinadduktkonzentrationen oberhalb der Nachweisgrenze festgestellt werden.

Zu 2:

Die MHH hat Konzentrationen zwischen 8 und 110 pmol CHPV/g Globin gemessen.

Zu 3:

Das Ministerium für Inneres und Sport erhielt am 12. Januar 2005 in einem Gespräch mit der Leiterin der Abteilung für Arbeitsmedizin der MHH Kenntnis von der empfindlicheren Untersuchungsmöglichkeit.

Zu 4:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 5:

Da die im Zuge der Erprobung des Triple-Quadrupol-Gerätes gewonnenen Messwerte Personen nicht zugeordnet werden können, war es auch nicht möglich, Betroffene zu informieren. Die Aussagekraft der Testmessungen beschränkte sich lediglich auf eine Demonstration der Eignung des Gerätes für die empfindlichere Messtechnik, ohne dass damit bereits ein qualitätsgesichertes medizinisches Untersuchungsverfahren mit belastbaren und bewerteten Ergebnissen verbunden war. In einer schriftlichen Sachstandsinformation des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes vom 17.01.2005 wurden Betroffene im Raum Bad Münden auch über die nunmehr vorhandene Möglichkeit informiert, an der MHH Proben mit einer Nachweisgrenze von 10 pikomol CHPV/g Globin zu untersuchen. In den Medien wurde ebenfalls darüber berichtet (u. a. *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 12.02.2005).

Zu 6:

Nein. Bei dem Triple-Quadrupol-Gerät handelt es sich um eine in der Abteilung für Klinische Pharmakologie der MHH vorhandene Anlage. Zur Verbesserung der Messgenauigkeit im Labor der Ab-

teilung für Arbeitsmedizin wurde vom Land eine Ionenquelle finanziert, deren Einsatz jedoch nicht zu der erhofften Reduzierung der Nachweisgrenze um den Faktor zwei geführt hat.

Zu 7:

Ja. Die Messinstrumente in Göttingen und an der MHH sind hinsichtlich der Stofftrennung mittels Gaschromatographie (GC) miteinander vergleichbar. Die Technik zur Ionenerzeugung und -trennung unterscheidet sich jedoch erheblich. Für beide Verfahren (Göttingen: DHPV, MHH: CHPV) wird aber eine vergleichbare Nachweisgrenze von 10 pikomol Addukt/g Globin angegeben.

Zu 8:

Die von der MHH durchgeführten Probemessungen weisen die Eignung des Triple-Quadrupol-Gerätes für Adduktbestimmungen nach. Die erreichte Verringerung der Nachweisgrenze um den Faktor zehn bildet die Grundlage für die erteilten Aufträge zur erneuten Untersuchung der bereits mit der weniger empfindlichen Methode untersuchten Proben.

Zu 9 und 10:

Nein. Es gibt zurzeit keinen wissenschaftlich begründeten Hinweis auf eine über Reizungen der Atemwege und der Schleimhäute hinausgehende gesundheitliche Schädigung oder in Zukunft zu erwartende nachteilige gesundheitliche Folgen durch einen beruflichen oder ehrenamtlichen Einsatz beim Bahnunfall in Bad Münden.

Zu 11:

Innerhalb der laufenden Untersuchungsprogramme des öffentlichen Gesundheitsdienstes und des medizinischen Dienstes der Polizeien des Landes Niedersachsen und des Bundes sind die Medizinische Hochschule Hannover und die Universität Göttingen beauftragt, insgesamt 561 Proben auf Hämoglobinaddukte zu untersuchen. Die dafür entwickelten Untersuchungsverfahren zielen auf unterschiedliche Addukte, die bei der Aufnahme von Epichlorhydrin in den Körper entstehen können. Nunmehr ist beabsichtigt, alle Proben mit beiden Verfahren zu untersuchen, um damit eine doppelte Kontrolle zu gewährleisten.

Sollte sich im Zuge der Nachuntersuchungen herausstellen, dass tatsächlich ein nennenswerter Anteil der untersuchten Proben eine Adduktkonzentration von mehr als 10 pmol CHPV/g Globin aufweist, tritt hierdurch keine neue Beurteilungslage ein. Vielmehr würden solche Positivnachweise lediglich belegen, dass das zuvor angewandte Bestimmungsverfahren mit seiner Nachweisgrenze von 100 pikomol CHPV/g Globin zu unempfindlich war. Die in der Informationsveranstaltung am 16. Februar 2006 in Bad Münden vorgetragene gesundheitliche Bewertung der Adduktbestimmungen bezog sich noch auf die Bestimmungsgrenze von 100 pikomol/g Globin und damit gleichzeitig auf die ungefähre Obergrenze aller zukünftigen Messergebnisse. Bei Adduktkonzentrationen unterhalb von 100 pmol/g Globin dürfte das persönliche Gesundheitsrisiko der Betroffenen entsprechend kleiner ausfallen. Ungeachtet dessen werden die zuständigen Stellen sowohl dem Krebsregister im Hinblick auf spezifische Auffälligkeiten als auch entsprechenden neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen besondere Aufmerksamkeit widmen.

Uwe Schünemann